

Muss ich eine Stundenreduzierung begründen?

Beitrag von „CDL“ vom 11. Dezember 2019 21:39

Ich weiß nicht, wie die Situation aktuell an den beruflichen Schulen ist, zumindest in der Sek.I ist es momentan beinahe unmöglich Teilzeit genehmigt zu bekommen und muss extrem gut nachgewiesen werden (Versorgung kleiner Kinder, Pflege naher Angehöriger/ schwere Erkrankung/Schwerbehinderung), um bewilligt zu werden. Falls es an den beruflichen Schulen aktuell ähnlich aussieht geh davon aus, dass du ohne entsprechende Begründung aller Vorraussicht nach keine Bewilligung erhalten wirst. Deine zweite Frage deutet an, dass dies der Fall sein könnte. Wenn dein "Zusatzamt" eine teilbare Aufgabe ist, könnte diese unter Umständen infolge der TZ auf zwei Funktionsträger geteilt werden, womit auch Ermäßigungsstunden geteilt werden würden. Ob dies notwendig oder möglich ist lässt sich so abstrakt nicht beantworten, deine Gewerkschaft bzw. dein PR sind deine Freunde in dieser Frage und bieten auch hilfreiche und schnelle Beratung zu den Stewi-Anträgen an.